

Eingereicht durch: Amt für Bürgerservice Datum: 15.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	26.09.2024	öffentlich

Wahlprüfungsentscheidung gem. § 56 Abs. 1 BbgKWahlG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder gegen die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Schönfließ, Mallnow und Wulkow liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus ist gültig.
3. Die Wahl und die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lebus sind gültig.
4. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Schönfließ ist gültig.
5. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Mallnow ist gültig.
6. Die Wahl des Ortsbeirates der Stadt Lebus im Ortsteil Wulkow ist gültig.

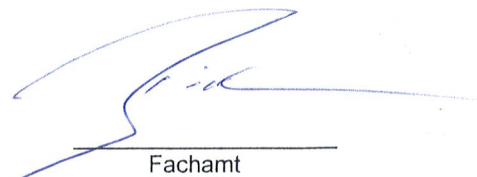
Sachdarstellung:

Der neugewählten Vertretung obliegt gem. § 56 Abs. 1 BbgKWahlG die Wahlprüfung. Sie entscheidet von Amts wegen über die Gültigkeit der Wahl sowie über Wahleinsprüche. Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat die Wahlprüfung in öffentlicher Sitzung für die Wahl der Vertretung, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und für die Wahl der Ortsbeiräte in den einzelnen Ortsteilen zu treffen.

Es liegen keine Wahleinsprüche vor.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt